

Informationsblatt

Wir möchten Ihnen zum Unterhalt für minderjährige Kinder, relevante und wichtige Informationen zur Verfügung stellen, sie über mögliche Handlungsoptionen unterrichten und Ihnen zuständige Behörden und dortige Ansprechpersonen nennen.

Das beim Jugendamt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für Beratung in Unterhaltsfragen zuständige Sachgebiet Beistandschaft berät Sie gerne in Unterhaltsfragen wenn Sie in Bad Homburg wohnen. Sofern Sie außerhalb Bad Homburg, aber im Hochtaunuskreis leben, wenden Sie sich in diesen Fragen an das [Landratsamt des Hochtaunuskreises](#).

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben den unterhaltspflichtigen Elternteil nicht beraten dürfen.

Wenn Sie in der Stadt Bad Homburg vor der Höhe leben, ist das Stadtjugendamt für Sie zuständig.

Ansprechpartner dort: Jugendamt Bad Homburg

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben den unterhaltspflichtigen Elternteil nicht beraten dürfen.

Wenn Sie in der Stadt Bad Homburg vor der Höhe leben, ist das Stadtjugendamt für Sie zuständig.

Ansprechpartner dort: Jugendamt Bad Homburg

I. Privatrechtlicher Unterhalt

Die Höhe des zu zahlenden Unterhalts für ein minderjähriges Kind ist abhängig vom erzielten bereinigten Nettoeinkommen und der Anzahl etwaig weiterer vorhandener Unterhaltsverpflichtungen des unterhaltspflichtigen Elternteils. Von Gesetzes wegen steht jedem minderjährigen Kind grundsätzlich der Mindestunterhalt zu.

Höhe des aktuellen Mindestunterhaltes

Zum 01.01.2022 ist der für minderjährige Kinder zu zahlende Mindestunterhalt erhöht worden und beträgt monatlich:

ab Geburt	ab 6. Geburtstag	ab 12. Geburtstag
396,00 Euro	455,00 Euro	533,00 Euro Mindestunterhalt
-109,50 Euro	-109,50 Euro	- 109,50 Euro hälftiges Kindergeld
286,50 Euro	345,50 Euro	423,50 Euro Zahlbetrag

Hinweis: jeweils bei 100% des Mindestunterhaltes

Seit dem 01.01.2022 sind auch die aktuellen Unterhaltsgrundsätze des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main in Kraft. In jenen ist übersichtlich erläutert, wie Kindesunterhalt konkret zu berechnen ist. Jene finden Sie hier [Unterhaltsgrundsätze des OLG Ffm ab 01.01.2022 \(hefam.de\)](#)

Die ab 01.01.2022 geltende Düsseldorfer Tabelle finden Sie hier: [Düsseldorfer Tabelle Stand 01.01.2022](#)

II. Kindergeld 2021

Zum 01.01.2021 wurde das Kindergeld erhöht und beträgt derzeit monatlich:

Für das erste und zweite Kind	219 Euro
Für das dritte Kind	225 Euro
Für das vierte und jedes weitere Kind	250 Euro

III. Kinderzuschlag (Kindergeldzuschlag) und Kinderfreizeitbonus 2021

Der Kinderzuschlag beträgt seit dem 01.01.2022 bis zu 209,- Euro monatlich je Kind.

Mehr zum Kinderzuschlag erfahren Sie hier: [Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#).

Der Kindergeldzuschlag ist seit Inkrafttreten des Kitafinanzhilfenänderungsgesetz (KitaFinHÄndG) unterhaltsrechtlich seit dem 30.06.2021 nicht mehr bedarfsdeckend auf den Unterhaltsbedarf ihres Kindes anzurechnen.

IV. Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die Sie unabhängig von Ihrem Einkommen beziehen können, sofern Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Um die Leistung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellen. Konkrete Details zur Anspruchsberechtigung, Ansprechpersonen finden Sie hier: [Unterhaltsvorschuss | Bad Homburg v. d. Höhe \(bad-homburg.de\)](#).

V. Wohngeld

Wohngeld können Sie beziehen, auch wenn Sie keine Sozialgesetzbuch II- Leistungen erhalten.

Antragsstellung ist erforderlich.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wer für einen etwaigen Wohngeldantrag zuständig ist, erfahren Sie hier: [Wohngeld | Bad Homburg v. d. Höhe \(bad-homburg.de\)](#).

VI. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Ob Sie Zuschüsse zu Schulausflügen, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft erhalten können, und wo ein entsprechender Antrag zu stellen ist erfahren sie hier: [Bildung und Teilhabe / Hochtaunuskreis](#).

VII. Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)

Auch für Sozialgesetzbuch II- Leistungen gilt der Grundsatz: keine Leistung ohne Antragstellung. Konkrete Details, Kontaktdaten, Formulare und weiterführende Links finden Sie hier: [Kommunales Jobcenter Hochtaunus / Hochtaunuskreis](#).

Linköffnung: falls nicht direkt ansteuerbar dann über rechte Maustaste, Link öffnen oder rechte Maustaste, Link kopieren und einfügen in die Befehlszeile des Browsers.